

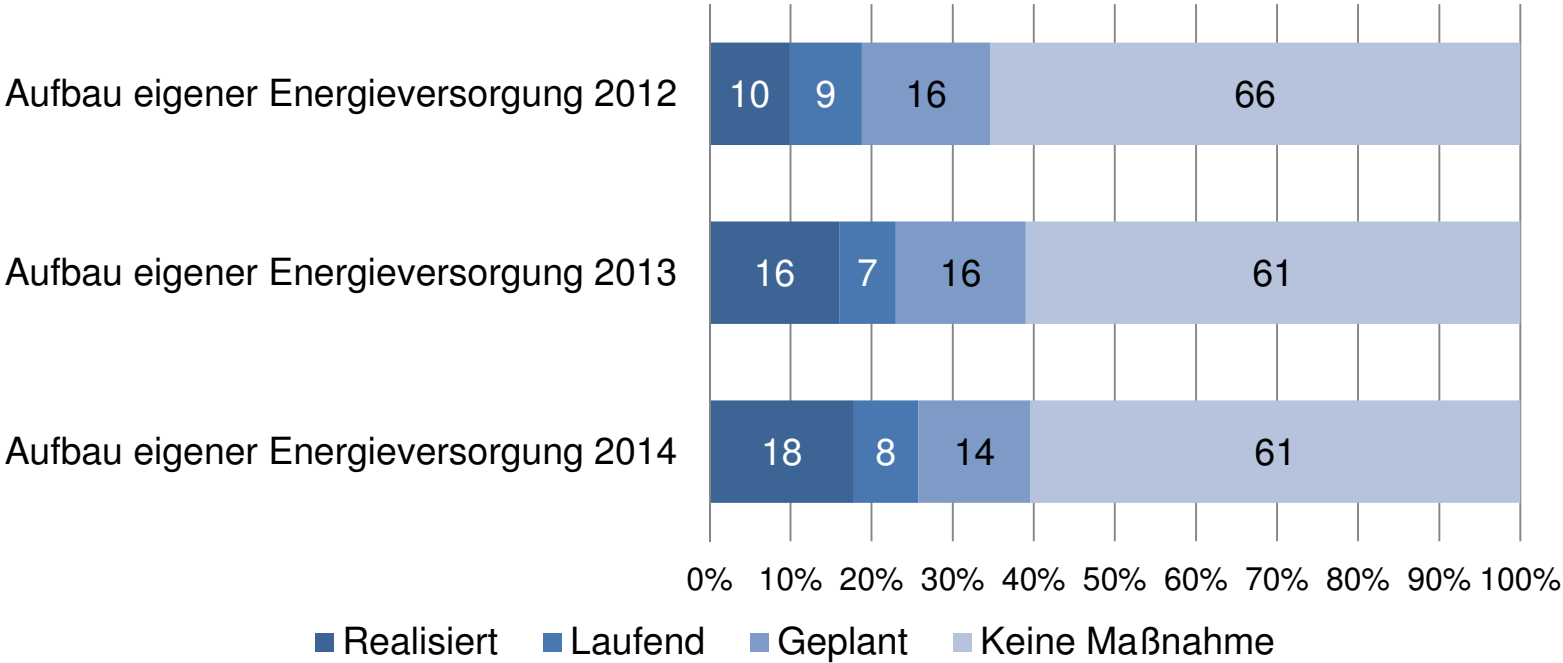
# **Eigenstromerzeugung in mittelständischen Unternehmen**

**Berlin, 14.01.2015**

**Dr. Sebastian Bolay, DIHK**

# Trend zur Eigenerzeugung gebrochen?

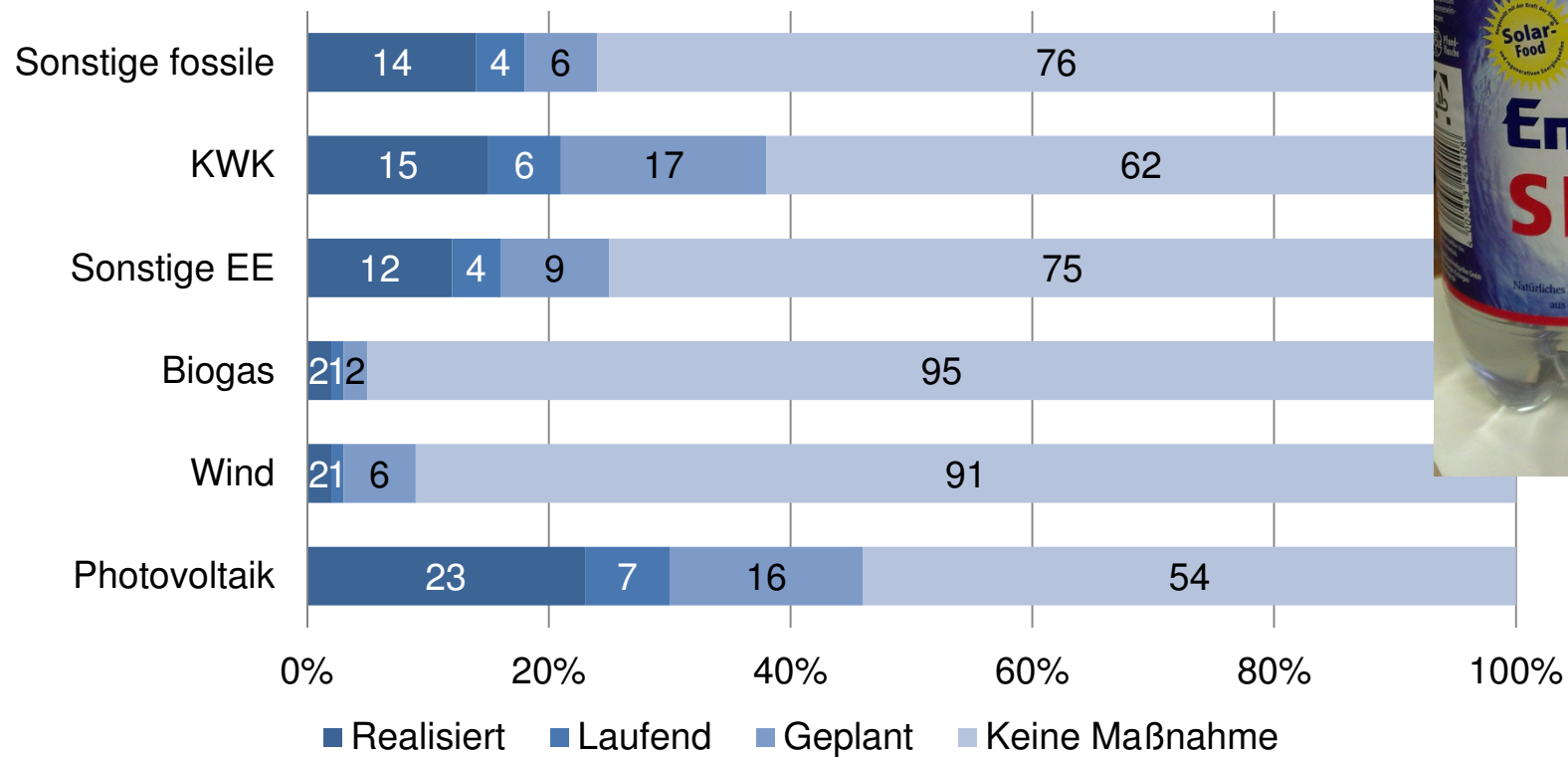
Welche Maßnahmen ergreift Ihr Unternehmen angesichts der Veränderungen in Energiewirtschaft und -politik?



Quelle: DIHK Unternehmensbefragung

# Eigenerzeugung ist Klimaschutz

Eigenerzeugung nach Technologien



# IHK-Organisation als Anwalt der Eigenerzeugung

	EE-Verbände			Industrie/Wirtschaft					Private Verbraucher	Sons-tige		Politik		Netzbetrieb		
	BEE	BBE	BSW Solar	BDI	DIHK	VIK	EID	VCI	VEA	Vzbv	VfW	BKWK	Eckpunkte-papier	Bundeslän-der	BNetzA	MITNETZ
<b>Argumente für eine Besserstellung</b>																
Netzentlastung			x		x		x									
Individuelle Ver-sorgungssicherheit				x	x		x		x	x						
Wettbewerbsfähig-keit sichern					x	x	x	x	x							
Keine finanzielle Entlastungswir-kung	x		x		x				x	x						
Ökologische Len-kungsfunktion	x		x	x	x	x	x		x							
Wirtschaftlichkeit KWK wahren		x		x	x	x	x	x	x					x		
Wirtschaftlichkeit PV wahren	x		x		x					x				x		
Bestandsschutz wahren		x		x	x	x	x		x	x						
<b>Argumente gegen eine Besserstellung</b>																
Ineffiziente Erzeu-gungsstrukturen																x
Entsolidarisierung der EEG-Finanzierung	x												x			
Nur bedingt netz-entlastende Wir-kung				x												x

Quelle: BDEW-Gutachten zur Eigenerzeugung

# EEG 2014 für neue Eigenerzeugungsanlagen

## 15 Prozent EEG-Umlage

- Unternehmen in Besonderen Ausgleichsregel
- Cap und Super-Cap werden angewendet

## 40 Prozent EEG-Umlage

- EE- und hocheffiziente KWK-Anlagen mit 70% Jahresnutzungsgrad
- Gleitender Einstieg: 2015: 30%, 2016: 35%

## 100 Prozent EEG-Umlage

- Nicht EE- und KWK-Anlagen, sofern Unternehmen nicht in der Besonderen Ausgleichsregel sind

## Keine EEG-Umlage

- Kleinanlagen bis 10 kW und 10 MWh/a
- Inselanlagen
- Volle EE-Eigenversorgung ohne EEG-Förderung
- Kraftwerkseigenverbrauch

## Definition und weitere Verpflichtungen

---

- **Definition Eigenversorgung (§5 Nr. 12):**  
„Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage selbst verbraucht, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Anlage selbst betreibt.“
- Eigenerzeugter Strom muss mit **geeichten Messeinrichtungen** erfasst werden
- **Unverzögliche elektronische Übermittlung** der Energiemenge an Übertragungsnetzbetreiber
- **Endabrechnung** des Vorjahres bis 31. Mai

## Bestandsanlagen und Erweiterungen

- Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen bestehender Anlagen bleiben von EEG-Umlage befreit, sofern die Leistung nicht um mehr als 30 % erhöht wird
- Bestandsanlagen bleiben bis einschließlich 2016 von EEG-Umlage befreit
- EU-Kommission will die Ungleichbehandlung von bestehenden und neuen Eigenerzeugungsanlagen bis 2017 beseitigt sehen
- **Risiko voller Belastung von Bestandsanlagen zur Eigenerzeugung ab 2017**



### Empfehlung des DIHK

Ein Hinweisblatt des DIHK und des BSW Solar zum neuen Rechtsrahmen für Eigenerzeugung und solaren Direktverbrauch finden Sie auf der DIHK-Website

## Ausblick Netzentgelte und Eigenerzeugung

---

### Koalitionsvertrag:

„Durch die steigende Eigenstromversorgung im privaten und gewerblichen Bereich ist die faire Kostenverteilung zunehmend infrage gestellt. Deshalb müssen die Kosten für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur künftig stärker abgebildet werden, z. B. durch die **Einführung einer generellen Leistungskomponente im Netzentgelt**“



**Bei Planungen bedenken**



## Dr. Sebastian Bolay

---



Leiter des Referats Strommarkt und  
erneuerbare Energien, Koordination  
Energiepolitik

Deutscher Industrie- und  
Handelskammertag

Breite Str. 29  
10178 Berlin

Fon +49(0)30.20308-2202  
Fax +49(0)30.203085-2202

[www.dihk.de](http://www.dihk.de)  
[bolay.sebastian@dihk.de](mailto:bolay.sebastian@dihk.de)

Bilder: Dr. Sebastian Bolay